

Hinweisverfahren 2010/8 Übergangsregelung PV-Novelle**Von:****An:** post@clearingstelle-eeg.de**Datum:** 30.08.2010 11:42

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler,

in der o.g. Angelegenheit stimmt das MWV SH dem Hinweis(Entwurf)vom 19.08.2010 zu. Ich rege an, die folgende Ergänzung zur historischen und genetischen Auslegung des EEG 2009 (Seite 10 ff. des Hinweisentwurfs) aufzunehmen:

"Aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes ergibt sich, dass ein Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt wurde (Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – 16. Ausschuss –, BT-Drs. 17/1604, Seite 10 und Anlage 9, Seite 23). Dieser zielte darauf ab, Vertrauensschutz auch für B-Pläne zu gewähren, für die ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB gefasst wurde. Somit kann der "beschlossene B-Plan" nur den Satzungsbeschluss im Sinne des § 10 Abs. 1 BauGB meinen. Die Formulierung "Satzungsbeschluss für einen B-Plan" ... "vor dem 25. März 2010" wird auch im Beratungsverlauf (S. 8, linke Spalte) in der BT-Drs.17/1604 benutzt."

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schreiber

– VII 341 –

Referent Energierecht

Aufsicht Landesregulierungsbehörde Energie

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft

und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel